



Heimatverein Reichshof Westhofen e.V.

Aus unserem Archiv

Abschriften, Aufsätze, Presseartikel,...

Abschrift einer handschriftlichen Kladde mit dem Inhalt:
Beschreibung des Amtes (Bürgermeisterei) Westhofen.
von Pfarrer Ludwig Neuhaus

Aus der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 47. Band

Die Quellen, aus denen diese Beschreibung geschöpft ist, sind die schon von Joh. Diedr. von Steinen benutzten geschichtlichen Überlieferungen von Rolevinck, Gelenius, Cluver, Maiborn, Honseler, Stangefol, Velthaus, sodann aber auch die Akten der Archive des Amtes und der Kirche zu Westhofen. Es sind dabei nur solche Nachrichten berücksichtigt, welche auf die Gestaltung der gegenwärtigen Verhältnisse ihren Einfluss geübt haben, darum aber auch in diesen ihre tatsächliche Bestätigung finden.

1. Der Verfasser, geb. zu Uentrop im Kreise Hamm, war 54 Jahre Pfarrer in der Gemeinde Westhofen – Syburg, und ist am 12. Juli 1883 im 81. Lebensjahr gestorben. Die Abhandlung datiert aus dem Jahre 1853, verschiedene Angaben sind aber von anderer Hand bis zur Jetztzeit fortgeführt. Die Red.
2. Berichtigung: Im Jahre 1337 regierte Adolf II, Graf von der Mark (+1347) und nicht Albert.
3. Berichtigung: Im Jahre 1434 regierte Adolf I. Herzog von Cleve und Graf von der Mark (1373 – 1448) (den 21.1.1970)
4. 1337 ist falsch, es war 1387, als Adolf I., Graf von Cleve von der Mark, regierte.

1. Politische Gestaltung.

Schon zu jener Zeit, wo die alten Sachsen unter Wittekind die starke Feste (castrum) Hohensyburg innehatten, kannte die Geschichte eine kleine, an der von Unna über Schwerte nach Hagen führenden Landstraße, auf dem rechten Ufer der Ruhr zwischen Schwerte und Syburg gelegene Ortschaft, welche den Namen Westhofen führt. (1)

Dieselbe bestand damals nur aus einigen wenigen (der Volkssage nach aus sechs) vereinzelter Höfen, „welche von Wittekind's Adel und Räten bewohnt wurden.“ Im Jahre 775 ging Carl der Große mit einem großen Heer über den Rhein, eroberte in diesem seinem zweiten Feldzuge gegen die Sachsen ihre Feste Syburg (Hohensyburg) und wusste sie von da ab dauernd zu behaupten. Die Ortschaft Westhofen wurde auch in den späteren Zeiten bei ihren ursprünglichen Privilegien und Gerechtsamen ungestört belassen und in kaiserlichen Schutz genommen; sie stand nicht unter Lehnsträgern oder sonstigen Vasallen des Kaisers, sondern direkt unter dem Kaiser

selbst, und wurde fortan „kaiserlicher freier Reichshof Westhofen“ benannt, woraus bald im Munde des Volkes sich die kürzere Benennung „Freiheit Westhofen“ bildete, welche bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, und noch in Stein gehauen, an dem früheren Westhofener Rathaus zu lesen ist.

Urkundlich wird Westhofen zum ersten Male im J. 1041 genannt. (Erhard, Reg.hist.Westf. Nr. 1026.) Anmerkung: dieses stimmt nicht (.....), sondern 1255

Der Reichshof Westhofen hatte eine weitere und eine engere Begrenzung. Für erstere befand sich der südwestliche Grenzpunkt, die unterste Reichsvrede genannt, unter der alten Burg zu Syburg an der Ruhr, und führte die Grenze von da den Klusenberg auf (wo dieFeste Syburg früher ein Tor gehabt, welches von einem Klusener bewohnt war) nach dem noch jetzt bekannten sog. Viermärker Banne, welcher die Ämter Wetter, Hörde, Schwerte und Westhofen scheidet. Von hier ab war der Schwerter Mark entlang eine starke Grenz-Landwehr aufgeworfen, nach dem Bergerhofe und der Schwerter Cluse zu, bei welchem letzteren Punkte die Landwehr mit einem Schlagbaume verschlossen war, durch welchen die Heerstraße führte, und dessen Schlüssel am Bergerhof verwahrt wurde. Von diesem Schlagbaume an bildete die längs Lenningshofe zum Wandhofener Bach fortgeführte Landwehr, von da ab aber der dem Westenthore der Stadt Schwerte vorbeifließende und dem Ergster Kirchthurme gegenüber in die Ruhr mündende Wandhofener Bach selbst die Grenze. Der Endpunkt derselben an der Ruhr wurde die oberste Reichsvrede genannt. Der Ruhr entlang bis zum Wiehagen (d.i. Neyms auch Nehems Rittergut, jetzt Haus Ruhr genannt) fiel dann die Grenze am jenseitigen Ruhrufer mit der Grenze der Grafschaft Limburg zusammen, zog sich unter Weischedts beiden Höfen durch, der Landwehr nach (dem alten Ruhrbette entlang) unter Weischedts Felde in einen Syphen, dann wieder der Landwehr nach bis zum Garenfelder Baume, woselbst die Landwehr zwischen der Grafschaft Limburg und dem Burghofe Gardenfeld (jetzt Garenfeld genannt) durch einen Schlagbaum verschlossen war, dessen Schlüssel auf dem Burghofe zu Garenfeld verwahrt wurde; von dem Garenfelder Schlagbaume der Landwehr nach in den Deithmanns Syphen, in dem Syphen dem Bache nach unter dem Garenfelder Cleff zur Lenne, um den Buscher Kamp, dem Amte Wetter entlang bis zur untersten Reichsvrede an der Ruhr, dem Klusenberge gegenüber. „Dieß, sagt Velthaus in seinen geschriebenen Nachrichten hierüber, sind die äußersten Grenzen des kaiserlichen freien Reichshofes Westhofen, welchen der letztgewesene heidnische König Wittekind zu seinem verfallenen („verstorben“) Burghause besessen hat, worin also vier Bauerschaften, nebst dem obersten Hofe Wibbolt (Freiheit) Westhofen belegen sind, nämlich die Bauerschaft Syburg, welche von der heidnischen Stadt (civitas) übergeblieben sind, worin das verfallene Burghaus und die alte heidnische Kirche mit ihrer vom Papste gegebenen Heiligkeit zu sehen ist; imgleichen eine Bauerschaft Holthausen; imgleichen eine Bauerschaft Wanthofen und der Burghof Gardenfeld, auch eine Bauerschaft, und sind diese vier Bauerschaften mit dienst- und zinspflichtigen Leuten besetzt, welche ihren Herren

dienen und den Tafeldienst tun müssen, aber Freieigene wohnen nicht darin, außer des Kaisers und des römischen Reichs Eigen.“

Von der Freiheit Westhofen im engeren Sinne des Wortes schreibt Velthaus:
„Hier folgt die Festung des obersten Hofes, Wibbolt Westhofen im Felde unter dem Berge gelegen, wo die Barone und Burgmänner gewohnt haben, und wird im Feldmarke genannt, und ist eine Freiheit mit Thoren verschlossen. Die Grenzpfähle gehen aus der Ruhr die vorderste Reichsvrede genannt, unter der Ruhrbrücke, nach dem Kellerteiche, in die Ackersbache und in der Bache auf, wo der Syphen sich verläuft, und die Landwehr ihren Anfang nimmt und mit einem Schlagbaume verschlossen wird, der Landwehr nach in den Mesenbecks Syphen, aus dem Syphen der Landwehr nach in den Steinbecks Syphen, wo die Landwehr mit einem Schlagbaume verschlossen wird, auf der Landwehr in den Steinbecks Syphen ab, in den Rettelmühlenbach, in den Mollenteich, wieder an der Landwehr lang nach dem Wiehagen (Haus Ruhr) in die Ruhr, die oberste Reichsvrede, mit der Ruhr ab an die Brücke, wieder nach dem Kellerteiche wie vorgemeldet, die niederste Reichsvrede.“

Es erhellt hieraus, dass der Reichshof Westhofen im weiteren Sinne genau den diesseits Schwerte gelegenen Theil des heutigen Amtes (Bürgermeisterei) Westhofen, im engeren Sinne, aber genau die heutige politische Gemeinde (Commune) Westhofen umfasste.

Bis zum Jahre 1300 bestand Westhofen als Reichshof. In jenem Jahre aber hat Kaiser Albrecht denselben, jedoch mit Vorbehalt seiner Freileuten, die in v.Steinen`s Geschichte, Th. I S.1560 ff. ausführlich vermerkt sind, an den Grafen Eberhard von der Mark abgetreten, welcher dann auch davon Besitz nahm, den Reichsleuten ihre Freiheiten bestätigte, und ihnen zum Lohne für die bei Eroberung und Zerstörung umliegender Raubschlösser, namentlich desjenigen zu Volmarstein, geleisteten guten Dienste erlaubte, Westhofen in einen befestigten Ort umzuwandeln, worin sie sich beschirmen, näher zusammen ziehen und ihre kaiserlichen Freiheiten gebrauchen könnten, worauf sofort der Bau des Westenthores und die Anlegung der Wallgräben begann. So trat denn Westhofen in die Reihe der Städte, wurde mit Mauern umgeben und erhielt außer dem schon genannten Westenthore deren noch vier, nämlich die Ostenpforte, die Hollewegspforte, die Neuepforte und die Spickerspforte (zu Spickers Schloß gehörig), von denen Eingesessene der jetzt lebenden Generation noch einige gekannt haben, die aber gegenwärtig spurlos verschwunden sind. Nur von den Umwallungen sind noch einige Rudera sichtbar.

Als Stadt wurde Westhofen von einem Bürgermeister, einem Secretair, einem Ratsherrn und zwei Gemeindevertretern („Gemeinsleuten“) verwaltet, welche zunächst alljährlich, später aber auf Lebensdauer gewählt wurden. Der letzte dieser Bürgermeister war Georg Heinrich Färber, welcher am 12. Februar 1834 in einem Alter von 80 Jahren mit Tode abging, nachdem er seit 1809 pensioniert worden war. Einen eigenen Richter erhielt Westhofen unter dem Grafen Albert 1337 (2), und

wurden ihm noch unterm 22. Februar 1434 (3) durch Wilhelm, Herzog von Cleve und Grafen von der Mark, seine sämtlichen Privilegien und Freiheiten verbrieft, sowie nicht minder unter dem ersten Churfürsten von Brandenburg durch den Drost Johann von der Mark zu Villigst.

Den eigenen Richter verlor Westhofen schon früh. Der letzte erweisliche Richter war „Evert in dem Spyker“ 1407. „Johann in dem Spyker war schon 1452 Richter zu Schwerte und Westhofen. Westhofen wurde in Betreff der Rechtspflege an die Stadt Schwerte, mit dieser 1753 an das Gericht zu Unna, 1811 an das Friedensgericht zu Hörde verwiesen. Die Organisation von 1815 rehabilitierte ein eigenes Gericht in Schwerte, zu dessen Bezirk Westhofen geschlagen wurde.

Den eigenen Bürgermeister verlor Westhofen zur Zeit der Fremdherrschaft durch die bergische Verwaltung, welche es mit der Stadt und dem Landkirchspiele Schwerte, sammt dem früheren Reichshofe Westhofen, zu einer Municipalität vereinigte. Unter Preußens Scepter zurückgekehrt, wurde diese Municipalität zur Bürgermeisterei Schwerte, welche, außer dem Reichshofe Westhofen in seinen weiteren Grenzen, die Stadt Schwerte und die zum Kirchspiele Schwerte gehörigen jenseitigen Communen Villigst, Geisecke, Lichtendorf und Overberge umfaßte, und deren Bürgermeister in der Stadt Schwerte seinen Wohnsitz hatte. Im Jahre 1838 nahm die Stadt Schwerte die revidirte Städte-Ordnung an, erwählte sich einen eigenen Bürgermeister in der Person des Gravemann, und schied hierdurch mit dem gesamten Stadtbezirke aus der seitherigen Bürgermeisterei Schwerte aus. Der Rest dieser wurde zunächst unter deren seitherigen Bürgermeister (fortan Amtmann benannt) auch ferner verwaltet, und zwar, wie früher, von Schwerte aus. Als demnach die Stadt Westhofen von dem durch die Landgemeinde - Ordnung ihr verliehenen Rechte Gebrauch machte und die Verlegung des Amtssitzes von Schwerte nach Westhofen verlangte, trat der Amtmann Ernst Engelb. Mitsdörfer mit Pension in den Ruhestand, und das Amt wählte sich einen neuen Amtmann mit Anweisung seines Wohnsitzes in Westhofen. Dieser, Heinrich von Basse, trat in Funktion am 27. April 1848, starb aber schon am 13. April 1850. Ihm folgte durch Neuwahl am 11. Juni 1850 dessen Bruder August von Basse, welcher einer Wahl in die Landbürgermeisterei Unna-Camen am 18. Februar 1852 Folge leistete. Es folgte dann im Amte der Bürgermeister Friedrich Schulze-Vellinghausen. Dieser fungierte bis Ende 1856 und ist dann nach Stockum verzogen. Am 18. Februar 1857 wurde Freiherr Friedrich von der Heyden-Rynsch, der Haus Ruhr vom Justiz-Commissar C. Overweg gekauft und dasselbe bewohnte, als Ehren-Amtmann des Amtes Westhofen in sein Amt eingeführt. Derselbe verwaltete das Amt bis Mitte des Jahres 1866, um welche Zeit er wegen Kränklichkeit seinen Abschied nahm. Durch Regierungs-Präsidial-Verfügung vom 6. Oktober 1866 wurde dann der damalige Beigeordnete Julius Rebber zum Amtmann des Amtes Westhofen ernannt.

Die Grenzen des Amtes (Bürgermeisterei) Westhofen erhellen bereits aus dem Vorstehenden. Die Seelenzahl betrug:

	Im Jahre 1853:	Im Beginn des Jahres 1889:
1. in der Stadt Westhofen	1073	1729
2. im Dorfe Syburg	660	639
3. in der Bauerschaft Garenfeld	415	520
4. in der Bauerschaft Holzen	704	1057
5. in der Bauerschaft Wandhofen	184	329
6. in der Bauerschaft Villigst und Rheinen	182	226
7. in der Bauerschaft Geisecke	205	275
8. in der Bauerschaft Lichtendorf und Overberge	308	731
<hr/> Summe	<hr/> 3731	<hr/> 5506

Im Amtsbezirk befinden sich folgende Rittergüter:

1. Villigst (Vilgeste) südöstlich von Schwerte auf dem linken Ufer der Ruhr gelegen und seit dem Jahre 1740 dem Freiherrn von Elverfeldt zugehörig, war früher Eigenthum des Herrn von Sobbe, dann der Grafen von der Mark.
2. Rutenborn, in der Gemeinde Geisecke, früher von der gleichnamigen Familie, im 16. Jahrhundert von denen von Lappe und von Delwig besessen gelangte im 18. Jahrhundert an die von Droste zu Erwitte. Gegenwärtig besitzt es der Graf von Fürstenberg zu Herdringen.
3. Wandhofen, Rittergut der gleichnamigen Familie, deren Erbtochter Margaretha dasselbe 1535 dem „Heinrich von Haus“ zubrachte. Durch Vermächtnis gelangte es im 18. Jahrhundert an die von Gruiter zu Aldendorf, 1819 durch Kauf an von Fürstenberg zu Herdringen. Es liegt auf halbem Wege an der von Schwerte nach Westhofen führenden Straße.
4. Das Rittergut Steinhauß in der Gemeinde Holzen, jetzt Steinhausen genannt, zwischen Westhofen und Hörde, unweit der Landstraße gelegen, ursprünglich wahrscheinlich der unter dem märkischen Adel vorkommenden Familie von Steinhauß angehörig, besaß im Jahre 1480 Jan Nagel und dessen Gemahlin Elisabeth von Wandthoff, kam demnächst durch Heirath an die Mengede zu Westönnen, darauf durch Heirath an von Rump zu Krange, welcher es an Zacharias Caspar von Pöppinghaus verkaufte, der das gegenwärtige Wohnhaus erbaute. Einer Schuldforderung halber wurde es darauf dem preußischen Hauptmanne im Quadt`schen Regimente Hildebrand Ottmar von Blanckenagel gerichtlich zuerkannt. Später von einem Herrn von Sudthausen besessen, ging es durch Kauf an den jetzigen Besitzer Grafen von Fürstenberg zu Herdringen über.

5. Das Rittergut Ruhr an der Straße von Schwerte nach Westhofen, am Wannebache und der Ruhr in der Gemeinde Wandhofen gelegen, der Familie von Neym, auch Neyhem genannt, zugehörig, gelangte durch Verheirathung der Maria Catharina von Neyhem mit Caspar Friedrich Anton von Hövel, Herrn zu Sölde, am 25. Mai 1734 in den Besitz der von Hövel'schen Familie, ging von dieser im Jahre 1839 durch Verkauf an den Herrn von Grote zu Cöln, demnächst an Carl Ebbinghaus zu Iserlohn, von letzterem aber durch Tausch gegen das Gut Duddenrod an den Justiz-Commissar Carl Overweg über. Dieser verkaufte im Jahre 1856 Haus Ruhr an den Freiherrn von der Heyden-Rynsch zu Haus Winkel bei Geldern. C. Overweg erwarb seinerseits das Rittergut Haus Letmathe, wo er am 27. Mai 1876 nach einem Leben reichen Schaffens und Wirkens, u.a. als Landtags- und Reichstags-Abgeordneter, gestorben ist. Freiherr von der Heyden-Rynsch, zugleich Ehren-Amtmann von Westhofen, bewohnte das Gut bis zu seinem am 21. November 1868 erfolgten Tode. Haus Ruhr ging jetzt auf seinen einzigen Sohn, Friedrich über, welcher das Rittergut durch Vertrag vom 22. Juni 1869 an den Freiherrn Ludwig von Elverfeldt zu Haus Villigst für 115000 Thlr. verkaufte.
6. Husen, auch Tenhusen, d.i. „zu den Häusern“ genannt, Rittersitz der Familie gleichen Namens, kam durch Heirath an die Familie von Friedag, dann an die von Romberg. Im Jahre 1479 brachte es Christine von Romberg an Dietrich von Laer, dessen Nachkommen es über 100 Jahre besessen haben. Im Jahre 1585 verkaufte es Anton von Laer an die von Romberg zu Maßen. Im Jahre 1804 gelangte das Gut durch Kauf an den Lieutenant Schulz, welcher 1817 starb. Seine Witwe heirathete 1819 den Lieutenant Kantz, und besaß nach dessen Tode Husen mit ihren Kindern.

Außer den oben benannten und jetzt noch bekannten Rittergütern befanden sich innerhalb des Reichshofes geschichtlichen Überlieferungen nach noch folgende:

1. Das Schloß der Herren von Spickern in Westhofen gelegen, und zwar an der Nordseite dieses Ortes. Auch die letzten Überreste dieses einst so herrlichen und der so mächtigen Familie von Spickern angehörigen Schlosses sind längst verschwunden. Nur der Name „auf dem Schlosse“ ist geblieben. Es steht dort jetzt ein einfaches Bürgerhaus.
2. Das Schloß der Herren von Boyle, auch Böle oder Büle. Von diesem ist auch nicht einmal die Stelle mit Sicherheit angegeben, wo es einst gestanden. Vielleicht befand es sich westlich vom Gute Husen am Fuße des Syburger Berges auf demjenigen Bergkegel, welcher noch heute den Namen Bölberg führt.
3. Das Schloß der Herren von Syburg. Dies Geschlecht wohnte und nannte sich nach der früheren Sachsenfeste Hohensyburg, am Zusammenflusse der Ruhr und Lenne. Seinen Namen soll es nach den Geschichtsschreibern Gelenius, Cluver und

Stangefol von den erhalten haben. Der Bischof Ferdinand von Fürstenberg schreibt in den Monum. Paderb. (ed. Novimb. 1713, p.5):

„Sicambri sive Sigambri, Sigamprimum accoluerunt; hinc progressi ad Rhenum, cui proximos Caesar facit; ad Ruram, ubi Sigeburgi, unius ex tribus praecipuis Saxonum castellis, vestigia supersunt.“

Die Feste Hohensyburg wurde von Carl dem Großen im Jahre 775 erobert und trotz der lebhaften Belagerung der Sachsen, welche bis zur Lippe zurückgeschlagen wurden, behauptet. Nach Kaiser Carls Zeiten blieb Syburg als intengrirender Theil des Reichhofes Westhofen beim Reiche. Auch die folgenden Kaiser behielten dort ihre Burglehen und Burgmänner, wie namentlich die Familie von Syburg (jetzt v. Sieberg). Nur zu bald machten die Burgmänner, auf ihre Burgen sich verlassend und der Gewohnheit des Faustrechts folgend, sich ein Geschäft daraus, die Umgegend, selbst Grafen und Herren zu bekriegen, und wo und was sie konnten, zu plündern und zu rauben. Die Folge davon war, dass ihre Burghäuser, so das Hauptschloß zu Syburg im Jahre 1287, gänzlich zerstört wurden. Stangefol schreibt darüber: „Hoc tempore (anno scilicet 1287) castra Isenberg, altera vice, post primam eversionem, et Ruenthael, Volmerstein, Hohen Siburg, praedonum asyla et receptacula, funditus eversa sunt.“

Im Jahre 1300 brachte Kaiser Albrecht die meisten der zu dieser Burg gehörigen Güter nebst dem Reichshofe Westhofen durch Verpfändung an den Grafen Eberh. von der Mark, dessen Nachkommen sie demnächst erblich an sich brachten. Durch Heirath gelangte ein wesentlicher Theil der Güter an die Herren von Werminckhaus und an die Herren von Ascheberg zum Heidthoff. Gegenwärtig ist die alte Burg eine Ruine, welche der herrlichen Aussicht halber, die man von dort in das Ruhr- und Lennethal hinauf genießt, sehr häufig besucht wird. Die nächsten Umgebungen, einschließlich des Burghofes, in welchem die Ruine sich befindet, etwa 26 Morgen groß, sind Eigentum der evangelischen Pfarrei Westhofen-Syburg, die weiteren Umgebungen aber privatives Eigentum der Eingesessenen des Dorfes Syburg.

4. Das Rittergut Kückenhaus, der Familie von Küken zugehörig, lag an der von Syburg nach Holzen führenden Straße, in dichtem Walde. Es scheint seine Ritterfähigkeit schon sehr früh verloren und schatzbar geworden zu sein. Jetzt ist davon nur noch ein bedeutender Bauernhof übrig, dessen Besitzer noch den Zunamen Kückshäuser trägt.

Erwerbsquellen

Die Bewohner des jetzigen Amtes Westhofen ernähren sich in den ländlichen Bezirken fast ausschließlich von Ackerbau und Viehzucht. Nur diejenigen von Syburg nehmen, bei der geringen Ertragsfähigkeit ihrer steinigen Grundstücke zu anderen Erwerbsquellen mit ihrer Zuflucht. Sie treiben Handel mit gemästeten Schweinen nach Elberfeld, mit Holzkohlen nach den benachbarten Hammerwerken und bauten ihre sehr guten Sandsteinbrüche aus. Ein großer Theil derselben lebt nichtsdestoweniger in drückender Armuth.

Die Eingesessenen von Westhofen wendeten schon früh der Industrie sich zu, weil ihre, freilich sehr fruchtbaren Äcker und ihr sehr guten Viehweiden an der Ruhr doch allein nicht hinreichten, sie zu ernähren. Sie legten sich auf die Verfertigung wollenen Tuches, und ihre Fabrikate waren sehr gesucht. Seitdem aber mit dem dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts die große Nettmann'sche Tuchfabrik von hier nach Limburg verlegt wurde, und das Maschinenwesen auch in der Tuchfabrikation Menschenhände mehr und mehr entbehrlich machte, ist der Wohlstand Westhofen sichtbar gesunken, und die Armut wächst in Besorgnis erregender Weise. Während noch im Jahre 1830 die nur aus 170 Thlr. bestehenden Intradn des hiesigen kirchlichen Armenfonds zur Bestreitung sämtlicher Bedürfnisse vollauf hinreichten, war im Jahre 1853 ein Zuschuss von fast 300 Thlr. erforderlich.

Bemerkenswerte sonstige Ereignisse.

1. In den fortwährenden Kriegen der Grafen von Altena resp. der Grafen von der Mark gegen den Bischof von Cöln und die Grafen von Isenburg und Limburg vom Jahre 1225 bis zum Jahre 1300 standen die Reichsleute von Westhofen auf Seiten der ersteren, und wurden vom Grafen Isenburg vorzugsweise heimgesucht; ihr Land wurde verheert, es wurde in demselben gebrannt, geraubt, geplündert, bis zur Schlacht bei Villigst, welche für die Limburger verloren ging, und in Folge deren der Reichshof Westhofen mit dem Grafen von Limburg unter Consens des Grafen von der Mark einen Vertrag abschloß, welcher sich in Velthaus' Nachrichten ausführlich verzeichnet findet. Die erste Bedingung dieses Vertrages, auf welchen der zweite Theil gegenwärtiger Beschreibung, die „kirchliche Gestaltung“ umfassend, Bezug nehmen wird, besteht darin, dass das Haus Limburg Collator der alten Kirche zu Syburg auf dem Berge bleiben soll, eine Bedingung, welche noch heute in Kraft ist.
2. in dem zu Ende des 14. Jahrhunderts zwischen dem Bischof zu Münster und dem Grafen von der Mark geführten Kriege wurde Westhofen nebst den benachbarten Ortschaften von den Bischhöflichen verbrannt.
3. Im Jahre 1598 den 28. September sind in der Freiheit Westhofen 85 Häuser durch Feuersbrunst verzehrt. Außer der Kapelle, dem Pfarrhause und dem Rathhause blieben nur 11 Häuser verschont.
4. Eine ähnliche Feuersbrunst wüthete in Westhofen im Jahre 1706.* (* es war 1708!) Die kirchlichen Gebäude blieben hierbei nicht verschont. Das jetzige alte Pfarrhaus (nur noch als Scheune und Stallung benutzt), sowie auch der jetzige Kirchthurm datiren aus jenem Jahre.
5. Im Jahre 1829** (** es war 1831) wurde die den politischen Gemeinden Westhofen, Syburg und Garenfeld zugehörige größere Ruhrbrücke durch Eisgang

völlig zerstört und mit einem Kostenaufwande von 2845 Thlr. neu aufgeführt. Am 7. Januar 1880 wurde sie abermals durch Eisgang zerstört. Die Wiederherstellungskosten haben 12459 Mark betragen. Am 21. December 1881 wurde die Lennebrücke am Cabel durch Hochfluth weggerissen. Diese hat Freiherr von Vincke auf seine Kosten wiederherstellen lassen.

6. Von dem Jahre 1844 ab wurde die von Schwerte über Westhofen, Kabel und Böhle nach Eckesey führende Landstraße im Wege der Aktienzeichnung in eine Chaussee umgewandelt, welche den Namen Schwerte-Eckeseyer Aktienstraße führt. Die Kosten des Baues betragen überhaupt 43000 Thlr., zu deren Aufbringung die Stadt Westhofen sich mit 8000 Thlr. beteiligte. Der Rest dieser angelehnenen Summe wurde im Jahre 1887 abgetragen.

Kirchliche Gestaltung.

Von einer kirchlichen Gestaltung kann erst seit Einführung des Christentums, also erst seit dem Jahre 775, wo Carl der Große mit seinem Heere das starke Bollwerk der heidnischen Sachsen, die Feste Hohensyburg eroberte, die Rede sein. Carl fand auf dem Berge zu Syburg, unweit der Burg, einen „heidnischen Tempel“ vor, den er, nach Angabe einiger Geschichtsschreiber, von heidnischen Bildern reinigte und in einen Christentempel umwandelte. Andere behaupten, er habe jenen Heidentempel zerstört und an dessen Stelle die erste christliche Kirche gebaut. Soviel steht fest, dass die Kirche zu Syburg Carl dem Großen ihr Dasein verdankt. Schon Sigfried a Lapide, welcher zur Zeit Ludwigs des Frommen lebte, schreibt: Carolus M. Basilicam B. Petri in Syburg construxit. Velthaus, Meve und Stangefol sind der Meinung, der Papst Leo III. habe die Kirche zu Syburg in Gegenwart Carls des Großen und in Gegenwart von 415 Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Prinzen, Fürsten im Jahre 776, samt dem in der Nähe der Kirche gelegenen Brunnen, welchem von da ab wundertätige Kraft zugeschrieben wurde, und welcher bis auf diesen Tag allerdings der Petersbrunnen heißt, dem Apostel Petrus mit eigener Hand geweiht. Sie schließen das aus der Inschrift einer kupfernen Platte, welche links über der Sacristeithür der Kirche zu Syburg sich befand und von dem ersten Pfarrer reformierten Bekenntnisses, Theodor Lürmann, entfernt worden ist. Dass die Inschrift jener Platte Obiges besagt habe, ist unzweifelhaft, aber dennoch das behauptete Faktum sehr zu bezweifeln. Papst Leo III. kann nicht früher als im Jahre 799, und auch da nicht mit glänzendem Gefolge, sondern als ein Hilfesuchender zu Carl dem Großen nach Paderborn, verweilte bei demselben, wie der am Carls Hofe lebende Einhard ausdrücklich erzählt, einige Tage, nach deren Verlauf ihm Carl ein stattliches Geleite gab, und wieder zum päpstlichen Stuhle in Rom verhalf. Von einer Reise nach Syburg, und einer Einweihung der dortigen Kirche, ist dabei durchaus nicht die Rede, und konnte diese Einweihung in jenem Jahre umso weniger vorgenommen werden, da zu Syburg bereits über 20 Jahre lang eine christliche Kirche gewesen war. überhaupt konnte, wie die Inschrift jener kupfernen Platte behauptet, Papst Leo damals dem Kaiser nicht mehr das Heidenthum in Sachsen zerstören helfen, denn das war bereits zerstört durch diesen selbst. War ja Wittekind bereits im Jahre 785 (aber nicht

zu Syburg) getauft, waren ja damals auch schon verschiedene Stifter im Sachsenlande gegründet. Die Inschrift auf der Kupferplatte verdankt ihren Ursprung offenbar einem Certificate, welches Papst Gregor im Jahre 1274 den Burgmännern zu Syburg auf deren dringenden Antrag ausstellte, und welches die in Rede stehende Angabe enthielt.

Nur dies also besteht unbestreitbar fest, dass die Kirche zu Syburg Carl dem Großen ihr Dasein verdankt, und dass mit ihrem Entstehen im Jahre 775 das erste Kirchensystem innerhalb des Bezirkes der gegenwärtigen Bürgermeisterei Westhofen sich gestaltete. Es bildete sich daraus im Laufe der Zeit zuerst die katholische Gemeinde Syburg mit ihrer Pfarrkirche und Pfarrwohnung in Syburg, und demnächst die jetzige evangelische Gemeinde Westhofen – Syburg, welche die Ortschaften Westhofen, Syburg, Garenfeld und den diesseits des Wannebaches gelegenen Theil von Holzen umfasst, und (im Jahre 1853) zweitausend Seelen zählte, mit ihren beiden Pfarrkirchen, der zu Syburg und der zu Westhofen, und ihrer Pfarrwohnung im letzteren Orte.

Die von Carl dem Großen zu Syburg gegründete Kirche wurde nach dem 30jährigen Kriege durch die Franzosen 1673 eingeäschert und bis zum Jahre 1698 in ihrem gegenwärtigen Zustande durch milde Gaben aus Potsdam, Brandenburg und vielen Gemeinden Deutschlands und Hollands wieder hergestellt. Bei diesem Brande ist leider auch das Syburger Kirchen-Archiv ein Raub der Flammen geworden, Ob das jetzige Gebäude noch Rudera des von Carl gegründeten in sich fasst, ist zweifelhaft.

Die andere Pfarrkirche der jetzigen evangelischen Gemeinde Westhofen-Syburg, die Kirche zu Westhofen nämlich, führt ihren Ursprung ebenfalls auf die Zeit der Franken zurück, die „bei Syburg“ um das Jahr 804 eine dem heiligen Aegidius geweihte Kapelle erbauten. *

*Jordanus canonicus Osnabrugensis in Lib. de praerogative Imperii scribit, gnod Carolus M. Circa 804 in Westphaliam miserit 10000 Francos, ut sic in Saxonia fides Christi coleretur. Hi capellam S. Aegidii prope Siburg ad Ruram aedificarunt. (v. Steinen, WestphälischeTh. I S. 1607.) Sonst wird erst im Jahre 1147 eine Kapelle in Westhofen erwähnt. (Erhard, Reg. hist. Westf. , Nr. 1697.) Die Red.

- Anmerkung: 1147 nicht dieses Westh.

Sie wurde bedient von einem Vikarius, welcher dafür die Pfründe der Vikarie St. Antonii (der Hauptbestandtheil des jetzigen Pfarrfonds) bezog. Lt. Dokument vom 17. Mai 1590 übertrugen die damaligen Patrone gedachter Vikarie, die Herren von Spicker zu Westhofen, selbige dem damaligen Pastor zu Syburg, Diedrich Lürmann, weil dieser in dem baufälligen Pfarrhause zu Syburg nicht länger wohnen konnte, und die Gemeinde zu arm war, eine neue Pfarrwohnung zu beschaffen. Der Pastor zog von Syburg in das Vikarienhaus nach Westhofen herüber, predigte in der Kirche zu Syburg nur noch an sechs Sonntagen des Jahres, an allen übrigen

dahingehen in der Kapelle zu Westhofen. Gleich darauf, und zwar laut Dokument vom 10. Januar 1591, brachte das Kirchspiel (nämlich die Eingesessenen von Westhofen, Syburg und Garenfeld) die Vikarie St. Antonii nebst der Capelle St. Aegidii käuflich an sich, sichtete letztere um das Jahr 1668 durch Erweiterung für den Gottesdienst der gesammten Gemeinde ein, und baute im Jahre 1709 den jetzt noch stehenden Kirchthurm hinzu. Die also erweiterte Capelle, fortan Kirche benannt, wurde ihres baufälligen Zustandes halber im Jahre 1829 abgebrochen und an deren Stelle die jetzige neue Kirche von Sandsteinen, mit einem Kostenaufwande von noch nicht 6000 Thlr., von denen durch die Gnade des Königs 2500 Thlr. der Gemeinde geschenkt wurden, aufgeführt.

Ihren Wohnsitz behielten seit dem 17. Mai 1590 die sämmtlichen Pfarrer der Gesamtgemeinde ununterbrochen in Westhofen, hielten auch bis zum Jahre 1776 in der Kirche zu Syburg alljährlich nur an sechs Sonntagen Gottesdienst. Unterm 1. September 1776 wurde, nach endlosen Streitigkeiten und auf fortwährenden Suppliciren des Schulzen zu Syburg und Genossen, von Berlin aus dahin verfügt, dass der Pfarrer zu Westhofen künftig in den sechs Sommermonaten, alle 14 Tage, und in den sechs Wintermonaten alle 4 Wochen zu Syburg des Vormittags predigen solle, bei welcher Ordnung es bis heute verblieben ist.

Die noch bekannten Pfarrer der Gemeinde sind folgende:

1. Eberhard Werlemann, welcher im Jahre 1581 starb. Der auf seinem Grabsteine abgebildete Kelch scheint anzudeuten, dass schon er der Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten zugethan war.

Nach Stangefol war er lutherischen Bekenntnisses. Ihm folgte

2. Theodor Lürmann, von Schwerte gebürtig, der erste Pfarrer reformirten Bekenntnisses, welcher die Bilder und die kupferne Platte aus der Kirche zu Syburg schaffte, und im Jahre 1591 den Pfarrsitz von Syburg nach Westhofen verlegte.

3. Hermann Waßmann, von welchem nichts hier Bemerkenswerthes bekannt ist.

4. Heinrich Ludgerus, welcher 1665 einem Rufe nach Schwelm folgte.

5. Heinrich Brüggemann, welcher 1685 starb.

6. Caspar Wever, welcher von 1685 bis zu seinem am 10. Februar 1734 erfolgten Tode fungirte. Diesem folgte

7. sein Sohn Johann Caspar Wever, welcher dem Vater bereits seit 1726 adjungiert war. Er starb 1775. Es folgt

8. Carl Friedrich Schemmann, mit dessen Amtsantritte die Ordnung beginnt, nach welcher in der Kirche zu Syburg in den sechs Sommermonaten alle 14 Tage, in den 6 Wintermonaten alle 4 Wochen Vormittags zu predigen ist. Er wurde emeritirt im Jahre 1817 und starb am 13. Juni 1822.

9. Gottlieb Hackländer fungirte von 1817 – 1826, wo er einem Rufe nach Hagen folgte.

10. Friedrich Wilhelm Umbeck fungirt von 1827 bis 1829, nachdem im

Jahre 1826 der Candidat Kleinschmidt von Kierspe zum Pfarrer erwählt war, auch einstweilen schon in Westhofen seinen Wohnsitz genommen und die sonntäglichen Predigten gehalten hatte, dann aber einem anderweitigen Rufe gefolgt war, noch ehe seine Ordination und Einführung erfolgte. Umbeck wurde 1829 zum Pfarrer der Gemeinde Dabringhausen erwählt und nahm diesen Ruf an. Ihm folgte

11. Ludwig Neuhaus, ordinirt und introducirt am 19. August 1829. Er starb am 12. Juli 1883. Pfarradjunkt war Wilhelm Terberger aus Flierich, ordinirt am 24. September 1878. Er folgte einem Rufe an die reformirte Kirche zu Schwerte und wurde daselbst am 9. Mai 1883 eingeführt.

Sein Nachfolger

12. Rich. Falkenberg aus Castrop trat am 10. Oct. 1883 sein Amt an.

Die Gemeinde Westhofen-Syburg, welche früher reformirten Bekenntnisses war, aber schon bei der ersten Anregung hierzu der Union beitrug und dieser bis heute zugethan ist, hat das Recht der freien Pfarrwahl und übt selbiges seit der Kirchenordnung vom 5. März 1835 in vorgeschriebener Weise durch ihre größere Repräsentation. Weil aber in dem erwähnten Vertrage zwischen den Grafen von Isenburg – Limburg und dem Grafen von der Mark dem Hause Limburg das Collationsrecht bei der Kirche zu Syburg belassen war, so muß der erwählte Pfarrer der Gemeinde Westhofen – Syburg demnächst auch jetzt noch bei dem Fürsten von Bentheim, als Grafen zu Limburg, zur Collation von der Gemeinde angemeldet werden. Diese Collation wird ihm erst dann ertheilt, wenn er in der fürstlichen Kirche zu Limburg eine Predigt gehalten, und die Gemeinde zur fürstlichen Kämmerer-Kasse ein Goldstück und ein Silberstück eingezahlt hat. Sonstige Patronat – oder Oberaufsichtsrechte über Kirche und deren Vermögen stehen dem Hause Limburg nicht zu.

Außer den beiden erwähnten Kirchen besitzt die Gemeinde an kirchlichen Gebäuden noch das alte Pfarrhaus in Westhofen, im Jahre 1708 erbaut, welches jetzt nur noch zu Stallungen und Scheune benutzt wird, indem seit 1845 daneben eine neue Pfarrwohnung massiv aus Sandsteinen mit einem Kostenaufwande von 3600 Thlr. aufgeführt ist. -

Das alte Pfarrhaus in Syburg ist längst nicht mehr. An seiner Stelle hat der Anpächter des Pfarrhofes ein unbedeutendes Einliegerhäuschen für seinen Tagelöhner errichtet. -

Die beiden Küsterhäuser, sowohl das zu Westhofen als auch das zu Syburg, sind, seitdem der Schuldienst mit dem Küsterdienste verbunden worden, zu Lehrerwohnungen geworden und werden theils von der gesammten Kirchengemeinde, theils von den beiden Schulgemeinden unterhalten.

Das Presbyterium der Gemeinde besteht außer dem Pfarrer aus 10 Mitgliedern, von welchen 5 der Stadt Westhofen, 3 ½ der Bauernschaft Garenfeld und 1 ½ dem Dorfe Syburg angehören müssen. Nach dieser Vertretung im

Presbyterium richtete sich bis zur Kirchenordnung vom 5. März 1835 die Beteiligung der genannten Ortschaften bei Aufbringung des kirchlichen Bedarfs. Erst die seit 1835 bewirkten Umlagen haben jenes Verhältniß unberücksichtigt gelassen. In den Händen des Presbyteriums liegt zugleich die Armenpflege. Eine bürgerliche Armenverwaltung neben dieser kirchlichen besteht hier nicht.

Aus vorstehendem erhellt, dass die kirchliche Gemeinde Westhofen-Syburg nur einen Theil der Bürgermeisterei Westhofen umfaßt. Der andere Theil derselben aber gehört ganz der Kirchengemeinde Schwerte an und daher mit dieser in die Beschreibung der Bürgermeisterei (Stadtbezirk) Schwerte.

Die Schulen

Über die Entstehung der sechs Schulen der Bürgermeisterei Westhofen fehlt es, die in neueren Zeiten gegründeten ausgenommen, an hinreichenden Nachrichten.

1. Die Schule in Westhofen.

Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts scheint kein fest besoldeter Lehrer in Westhofen angestellt gewesen zu sein. Erst im Jahre 1706 werden die Intraden des Küsterei-Fonds sammt dem Küsterdienste einem Schullehrer zu Westhofen zu seiner Besoldung übertragen. Auf diese Weise wurde die am nordwestlichen Eingange des Kirchhofes gelegene Küsterwohnung zur Lehrerwohnung, und ihr ein sehr jämmerliches Unterrichtszimmer angebaut, welches demnächst durch Verkauf in den Besitz des Maurermeisters Leopold Wille überging. Aus dem Erlöse wurde im Jahre 1820 an der Ostseite des Rathhauses, welches inmittelst zum Unterrichtslokale umgewandelt war, eine neue gleichfalls beschränkte Lehrerwohnung aufgeführt. Dem Lehrer Hermann Becker, der seit 1814 fungirte, wurde der wachsenden Schülerzahl halber im Jahre 1837 ein zweiter Lehrer mit einer durch Umlage aufzubringenden Besoldung von 130 Thlr., später 150 Thlr., beigegeben, sodass an der Schule zu Westhofen zwei Lehrer in zwei Klassen Unterricht ertheilten. Der erste fest angestellte Lehrer der zweiten Classe war Fr. Sichtermann, welcher einem Rufe nach Geisecke folge leistete. Ihm folgte am 17. März 1840 der zweite Lehrer Wilhelm Spielhoff. - Im Jahre 1874 wurde eine neue zweiklassige Schule gebaut, wofür einschließlic Ankauf des Bau – und Spielplatzes 21000 Mark verausgabt sind.

2. Die Schule in Syburg

Auch in Syburg ist der Lehrer mit dem Küstergehalte besoldet und mit dem Küsterdienste betraut. Noch der vorletzte Antecessor des Lehrers Carl Löwenstein, welcher seit 1808 fungirte, trieb neben seinem Küster- und Schuldienste ein Handwerk und war nicht fähig, der Gemeinde Sonntags eine Predigt vorzulesen. Die frühere Lehrerwohnung, welcher zugleich das Unterrichtslokal einverleibt war, wurde zur Zeit der Fremdherrschaft aufgeführt, hatte nur beschränkte und niedrige

Wohnräume und ein über doppelt so beschränktes Unterrichtslokal. Eine neue Schule wurde im Jahre 1856 für 1400 Thlr. gebaut. Die alte Lehrer- und Küsterwohnung ist im Jahre 1865 durch einen massiven Neubau ersetzt, der 12480 Mark gekostet hat. Die zweite Schule ist im Jahre 1875/76 mit einem Kostenaufwande von 10580 Mark östlich an die ältere Schule angebaut. Seit November 1876 ist ein zweiter Lehrer in Syburg angestellt.

3. Die Schule in Garenfeld

Bei dieser ist mit dem Schulamte kein Kirchendienst verbunden. Das erste jetzt noch bekannte Schulgebäude (Wohnung und Unterrichtslokal zugleich) befand sich am Ausgange des Dorfes nach der sog. Bunke. Es wurde nebst dem Garten auf dem Bohlenkampe im Jahre 1823 an Caspar Heinrich Pütter für 190 Thlr. verkauft. Das demnächst für den Schulgebrauch akquirierte Gebäude, nur einige Schritte westlich von ersterem gelegen, genügte bei wachsender Schülerzahl schon bald auch nicht mehr. Es wurde nebst zugehörigem Hofraume, 17 Ruthen 50 Fuß groß, im Jahre 1842 an den Bäcker und Schenkwrith Friedrich Söding für 545 Thlr. 3 Sgr. 9 Pfg. verkauft, und dahingegen der Kampmann'sche Kotten mit Gebäuden und sämtlichen Grundstücken von der Schulgemeinde für 1700 Thlr. wieder angekauft. Das frühere Kampmann'sche Wohnhaus diente als Lehrerwohnung. Daneben hat die Gemeinde das jetzige freistehende massive Unterrichtslokal nebst Thürmchen und Glocke mit einem Kostenaufwande von 1200 Thlr. erbaut. Im Jahre 1875 wurde die alte Lehrerwohnung zum Abbruch verkauft und ein neues massives Wohnhaus mit Scheune für den Lehrer zum Kostenpreise von 13240 Mark gebaut. Der erste mit Anstellungs-Patent versehene Lehrer bei der Schule zu Garenfeld war Franz Wilh. Engelke, welcher von der Schule zu Höchstern unterm 6. Mai 1851 nach Garenfeld berufen wurde. Sein Antecessor, Heinrich Hosang, hat zwar 47 Jahre lang das Schullehreramt in Garenfeld mit Eifer und Treue verwaltet, aber nie eine Anstellungs-Urkunde besessen. 77 Jahre alt trat er mit dem 1. Mai 1851 und mit einer Pension von 54 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfg. in den Ruhestand.

Die vorstehend aufgeführten drei Schulen befinden sich innerhalb des Bezirks der Kirchengemeinde Westhofen-Syburg, die nachstehend aufgeführten dahingegen innerhalb des Bezirks der Kirchengemeinde Schwerte.

4. Die Schule in Holzen.

Diese besteht erst seit 1808. Der Schulbezirk umfasste bis zur Gründung der nachstehend aufgeführten Schule zu Höchstern die ganze politische Gemeinde Holzen, selbst sen diesseits des Wannebachs gelegenen, zur Kirchengemeinde Westhofen-Syburg gehörigen Theil derselben, welcher bis 1808 zum Schulbezirk Westhofen gehörte. Der erste Lehrer an derselben war Ludwig Herbers, welchem seit 1838 sein Sohn Carl Herbers folgte. Im Jahre 1876 wurde eine neue Schule für 6520 Mark gebaut.

5. Die Schule zu Höchsten.

Mit Beginn dieses Jahrhunderts war von Aplerbeck aus über den Kamm des Ardeigebirges durch die Berghofer, Benninghofer, Schwerter und Syburger Mark nach Herdecke eine Kunststraße gebaut. In Folge dessen entstanden innerhalb des Bezirks der Commune Holzen, namentlich auf dem Höchsten und im Sommerberge, eine Menge von Ansiedlungen, welche bald genug das Bedürfnis einer neuen Schule fühlbar machten. Dieses Bedürfnis wurde abgeholfen durch die im Jahre 1846 neu gegründete Schule auf dem Höchsten, deren Bezirk aus Abplissen der schon älteren Schulbezirke Holzen, Berghofen, Wellinghofen und Holtbrügge gebildet ist. Der erste bei dieser Schule angestellte Lehrer war der am 6. Mai 1851 nach Garenfeld berufene Franz Wilh. Engelke. Die Schulgemeinde berief hierauf unter Genehmigung der Königl. Regierung von der Schule zu Wickede her den Lehrer Hermann Teelen. Im Jahre 1867 ist eine zweite Schule gebaut, massiv von Sandsteinen, für 5200 Mark.

6. Die Schule zu Geisecke.

Bis zum Jahre 1846 befand sich die Lehrerwohnung nebst Unterrichtslokal in dem Dorfe Geisecke selbst. In jenem Jahre wurde die jetzige massive Lehrerwohnung, welche gleichfalls das Zimmer für den Unterricht einschließt, im Geisecker Felde, an der von Schwerte nach Opherdicke führenden Landstraße, den Lichtendorfer Mitgliedern der Schulgemeinde gelegener, mit einem Kostenaufwande von 4000 Thlr. aufgeführt. Eine zweite Schule für die Schulgemeinde Geisecke wurde 1883 zu Eichholz mit einem Kostenaufwande von 13858 Mark errichtet.

Diese Abschrift der von Herrn Eugen Marx amtlichen Schrift aus d. Jahre 1889 hat im Jahre 1963 die alte Rechtschreibung unverändert übernommen.

Westhofen im Wandel der Jahrhunderte

Ein geschichtlicher Überblick von Dr. Otto Schnettler

Abschrift von 5 Schreibmaschinenseiten, Amtsarchiv Westhofen Gruppe G, Nr. 23

Westhofen wäre wohl heute kaum eine Stadt, wenn es nicht als eine aus dem Mittelalter übernommene „Freiheit“ in den Zeitabschnitt der großen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts sich hätte hinüberretten können.

Freiheit und Reichshof

Eine Freiheit ist ein stadtähnliches Gemeinwesen, das in der Regel der Stadt nur an Größe nachsteht, sonst aber kaum wesentliche Abweichungen aufweist. Als Westhofen (bald nach 1300) durch den Grafen von der Mark zur Freiheit erhoben wurde, übernahm es damit zugleich eine Aufgabe, die die Ritterburg auf Hohensyburg bis zu ihrer Zerstörung erfüllt hatte, nämlich den Schutz des Gebietes, das der Reichshof Westhofen genannt wurde.

Die Ritterburg auf Hohensyburg ist gegen 1290 zerstört worden. Etwa 30 Jahre später begann der Graf von der Mark, der den Reichshof Westhofen vom Kaiser erhalten hatte, mit der Errichtung der Freiheit Westhofen, die er in üblicher Weise mit Mauern * *? und Gräben befestigen ließ. Ihr Umfang griff mit einem Teil der Weiden und dem Ackerland über das von Mauern* *? umgebene Gebiet hinaus, bildete aber nicht etwa den verkleinerten Reichshof, sondern war im Wesentlichen von diesen verschieden.

So weist die Freiheit in ihrer Entstehung und Aufgabe zurück auf die Hohensyburg als das ursprüngliche Hauptstück des Reichhofes Westhofen.

Die Sigiburg

Aber die in ihren Ruinen noch heute erhaltene Hohensyburg hatte eine ältere Vorgängerin, auf deren Boden sie selbst erstand, nämlich die Wallburg „Sigiburg.“ Auch ihre Spuren sind bis heute in Wällen und Gräben sichtbar geblieben und ihre Aufgabe und Bedeutung ist in der schriftlichen Überlieferung gut beglaubigt.

Die Truppen Karls des Großen haben sie in den Sachsenkriegen 775 erobert. Sie bildeten den Mittelpunkt eines Hofkomplexes, der sich über Syburg, Westhofen, Holzen, Wandhofen und Garenfeld erstreckte und bis dahin einen Teil der Verteidigungslinie der Sachsen gegen die Franken dargestellt hatte. Karl der Große machte daraus einen REICHSHOF, der dann zu den Bestandteilen der Macht seiner Nachfolger gehörte.

Ein bäuerlicher Schulte oder Meyer verwaltete den Reichshof. Mit dem Bau der Ritterburg um 1100 stieg auch er zum Rittertum empor. Seine Nachfahren empfangen ihren Namen von der Burg und nannten sich von Syburg oder Syberg. Mit der

Zerstörung der Burg (gegen 1290) verlegten die Herren von Syberg ihren Wohnsitz nach Haus Busch (am Bahnhof Kabel), während die Freiheit Westhofen nun die Aufgaben der Ritterfeste übernahm.

Man pflegt wohl die Wallburg Syburg und Westhofen, als zwei selbständige Teile zu betrachten, indem man Syburg als die Burg und Westhofen als den zugehörigen Hof bezeichnet. Aber diese Zweiheit hat sich erst mit Errichtung der Freiheit herausgebildet. Vorher waren Syburg und Westhofen nur verschiedene Namen für den einen Reichshof. Dessen Schultenhof lag ja in Hohensyburg und ihm unterstanden die übrigen Höfe.

Bis etwa 1415 gehörte der Reichshof Westhofen zum Amt Wetter, dann wurde er dem Amt Schwerte angeschlossen, mit dem der Reichshof wohl schon bald einen Gerichtsbezirk bildete. Gelegentlich heißt der Reichshof auch Gericht Westhofen.

Die Freiheit zur Zeit der Hanse.

Die Freiheit Westhofen entwickelte sich zu einem vorübergehend blühenden Gemeinwesen mit Bürgermeister und Rat an der Spitze. Wie sich um 1430 aus Beziehungen zu Reval ergibt, beteiligte sich die Bürgerschaft rege am hansischen Leben. Immer aber blieb das Bewußtsein des engen Zusammenhanges mit dem Reichshof lebendig, indem die Freiheit selbst als „Reich“ bezeichnet wird und der Reichsadler das Zeichen des Freiheitssiegels bildet.

Auch der Bürgermeister wird gelegentlich Hofbürgermeister genannt. Das Hofgericht des Reichshofes tagte in Westhofen. Aber das Amt des Hofrichters lag nicht immer in den Händen eines Reichshofbesitzers. Seit dem 16. Jahrhundert üben mehrfach die staatlichen Richter dieses Amt aus.

Der Reichshof hat seine Sonderstellung wohl über das 17. Jahrhundert hinaus nicht bewahrt. Als die Behörde einsah, dass die Verpachtung der nur geringen Einkünfte sich nicht mehr lohnte, verzichtete sie auf weitere Verpachtung, zumal sie zu großen Mißhelligkeiten geführt hatte.

Die Reichsmark als Rest des Reichshofes.

Umso beständiger erwies sich die Reichsmark, die wenigstens noch ein Jahrhundert erhalten blieb, dann erst durch die Aufteilung in Privatbesitz übergang und so seinen uralten öffentlich-rechtlichen Charakter verlor. Noch heute ist jedem der im Gute REICHSMARK fortlebende Name wohlvertraut.

Die Reichsmark wurde nach der Verpfändung des Reichshofes an die Grafen von der Mark (um 1300) zur Hälfte von diesen genutzt und zur Hälfte von den Erben d.h. den Inhabern der Höfe in Westhofen, Syburg, Wandhofen und Holzen. In Westhofen selbst waren aber nicht alle Bürger, sondern nur die Hofbesitzer in der Mark berechtigt. Die Garenfelder Mark hat anscheinend schon früh eine Sonderstellung

eingenommen; sie bildet eine Art Eigenmark, in der der Graf von der Mark nicht berechtigt ist.

Im Jahre 1685 nahm der Große Kurfürst insofern eine Änderung in der Reichsmark vor, als er die ihm bis dahinzustehende Hälfte den vier adeligen Häusern des Reichhofes verpachtete, nämlich Ruhr, Wandhofen, Husen und Steinhausen. Bei der Aufteilung der Mark im 18. Jahrhundert erhielten die adeligen Markgenossen von dieser Hälfte ihre Anteile, die natürlich bei weitem größer ausfielen als die der übrigen Erben. Die alte Ordnung der Mark war schon früh dadurch erschüttert worden, dass auch Auswärtige Besitzer der Reichshöfe wurden.

Die Industrie

Neben Ackerbau und Viehzucht, die auch von Bürgern der Freiheit Westhofen nicht aufgegeben wurden, gehörte die Nutzung der Steinbrüche zu der ältesten Betätigung industrieller Art im Reichshof Westhofen. Schon 1440 hatte die Stadt Unna einen Springbrunnen anlegen lassen, zu dem die Steine von Westhofen geholt wurden.

Verlor die Freiheit auch um 1720 ihre Selbstverwaltung, so ging doch die erste Blüte industriellen Lebens im 18. Jahrhundert nicht spurlos an Westhofen vorüber, ja es entwickelten sich teilweise hoffnungsvolle Ansätze in Wollweberei, Spinnerei und kleinen Tuchfabriken.

Auch Blaufärberei und Glockengießerei wurden neben anderen industriellen Unternehmungen betrieben. Aber schon gegen 1800 erlagen die meisten dieser kleinen Werke der auswärtigen Konkurrenz.

Erst als nach 1870 die deutsche Industrie überhaupt einen starken Aufschwung nahm, entstand auch in Westhofen, aber nun schon außerhalb der Mauern und Gräben der alten Freiheit, eine Metall- und Eisenindustrie, die nach dem Auf und Ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgreich emporstrebt.

Entstehung des Amtes Westhofen.

Zur Zeit der französischen Herrschaft verlor die Freiheit Westhofen infolge der eingeführten Gebietsänderungen (1807) ihr selbständiges Bürgermeisteramt. Die Mairie Schwerte umfasste seitdem auch die Freiheit und die Ortschaften des Reichshofes Westhofen. Da aber zur Mairie auch das ganze Kirchspiel Schwerte mit Geisecke, Lichtendorf, Overberge und Villigst gehörte, so verblieben die zuletzt genannten Ortschaften, als 1838 die Stadt Schwerte sich selbständig machte und daher aus dem bisherigen Gemeindeverband ausschied, bei Westhofen, das als Stadt zugleich Sitz des Amtes wurde. So ist es gekommen, dass seit alter Zeit zum Amt Schwerte gehörige Teile an Westhofen angeschlossen worden sind und noch heute zum Amt Westhofen gehören.

Erweiterung des Verkehrs.

Die Einrichtung einer Poststelle (1845) und die Anlegung einer Eisenbahnstation in Westhofen (1867), dazu der Bau der Chaussee von Schwerte nach Hagen-Eckesey (1844) kündigen die Einschaltung Westhofens in das neu sich gestaltende Verkehrsleben an. Die Chaussee trat aber nur teilweise an die Stelle des alten Hellweges, von dem gerade der durch die neue Chaussee stillgelegte Teil über Kabel, Hilfe, Boelerheide im Dorfe Hilfe den alten Namen bewahrte; denn Hilfe ist nur eine andere Form für Hellweg.

Kirche und Schule.

Bemerkenswert ist die enge und lange erhaltene Verbindung des kirchlichen Lebens mit der altehrwürdigen Mutterpfarrei in Hohensyburg, die auch durch die Errichtung der Freiheit Westhofen nicht zerrissen werden konnte. Erst 1835 ist Westhofen selbständige Pfarrei geworden. Nur noch der Friedhof an der Syburger Kirche hat als ein Symbol der Einheit der alten Pfarrei diese Zeit noch länger überdauert. Die Kirche der reformierten Gemeinde Westhofen ist erst nach 1829 erbaut worden, nur der Turm stammt aus dem Jahre 1709. Die kleine katholische Gemeinde besitzt seit 1932 eine Kapelle. Die Kirche in Hohensyburg weist bekanntlich ein hohes Alter auf; sie gehört größtenteils dem 12. Jahrhundert an. Das schon in den fränkischen Annalen (776) bezeugte Gotteshaus ist den jüngst hier veranstalteten Ausgrabungen zufolge ein kleinerer Steinbau gewesen.

Das Schulwesen zeigt eine besondere Blüte in der napoleonischen Zeit, wie sich wenigstens für Holzen und Geisecke aus umfangreichen Listen und Nachrichten ergibt. Wie in Syburg und Westhofen ist seit dem 17. Jahrhundert auch in Garenfeld eine Schule vorhanden gewesen. Heute haben auch alle kleineren Orte ihre Schulen.

Nachbarschaften.

Besonders in der Freiheit Westhofen, aber auch in den übrigen Ortschaften des Amtes wurde geselliges Leben in frohen und ernsten Tagen gepflegt in den vorgenannten Nachbarschaften, deren Bräuche wohl auf ein hohes Alter zurückgehen.

Notzeiten.

Wenn man der durch Fehden und Kriege, Wasserfluten und Feuersbrünste über Westhofen hereingebrochenen Notzeiten gedenkt, durch die Wohnhäuser und Brücken wiederholt zerstört wurden und das Volk in Not und Armut geriet, so scheinen im Gegensatz dazu Stadt und Amt Westhofen im Wüten des zweiten Weltkrieges doch glimpflich davon gekommen zu sein. Als vor 10 Jahren * (* im Jahre 1943 Anm. G.V.) unter den feindlichen Bomben* (*eigtl. Torpedos, von Flugzeugen abgeworfen -exakt: „Rollbomben“. Anm. G.V.) der Staudamm des Möhnesees zerriss, haben die weithin verderblichen Wogen vielen Schaden angerichtet. Aber auch da ging die drohende Gefahr an Westhofen vorüber, ohne dass es erhebliche Schäden erlitten hätte. Grund genug für die Bewohner, dankbar zu sein gegen Gott, der sie so gnädig behütet hat.

Anhang zum geschichtlichen Überblick.

(verfasst als Grußwort namens der Amts- und Stadtverwaltung anlässlich des Schützenfestes 1953).

„Nachbarschaften und Schützengilde“

Aus den Ausführungen über die Geschichte Westhofens war bereits zu vernehmen, dass die Freiheit Westhofen mit Mauern* (*wahrscheinlich nur Wälle. Gräben und Tore waren vorhanden.) und Gräben befestigt war. In diesen Befestigungsgürtel waren 5 Stadttore eingebaut, und zwar waren dies:

Die „Schloß-, Hohlweg-, Westeneiken* (* eigentlich „Westenporte“), Nieder- und Ostenporte.“ Die Schloß- und Hohlwegporte sollen Innentore gewesen sein, durch die man zu dem Residenzschloß* (* Schloß „auf der Villa“ od. im Meyerinckhofen Hilwech, 3 Anmerk. G.V.) gelangte. Die übrigen 3 Tore führten nach außen. Diese Tore mussten bewacht und bei feindlichen Überfällen verteidigt werden.

Die Stadtwehr war in drei Schichten eingeteilt, und analog dieser alten Verteidigungsteilung haben sich bis auf den heutigen Tag die Nachbarschaften als „westliche“, „niedersche“ und „östliche“ Nachbarschaft erhalten.

Die Nachbarschaften begehen alljährlich am Tage von St. Petri Stuhlfeier, d.i. der 22. Februar, ihre Erinnerungsfeier, die von den „Schräppern“ geleitet werden. Die Schräpper werden in einigen Nachbargemeinen, so in Schwerte, auch als Schichtmeister in den Chroniken geführt.

Da die Stadtschützen als Hüter gesetzmäßiger Ordnung früher mit der Stadtverwaltung Hand in Hand arbeiteten, so gingen aus ihren Reihen auch die Bürgermeister, Ratsherren und Stadtrichter hervor. In Westhofen war lange Zeit hindurch der Obrist der Schützen auch der oberste Richter. Aus einer mit fünf Siegeln versehenen Urkunde vom Jahre 1434 geht dieses hervor und ferner, dass die Schichtmeister die Revisoren für die städtischen Einnahmen und Ausgaben am Ende der Wahlperiode des Bürgermeisters zu stellen hatten. Wurde alles in Ordnung befunden, dann gab der scheidende Bürgermeister ein „Tractement.“ Im Laufe desselben wurde dann das Ergebnis der Neuwahl verkündet. Für die Feier war der Umfang für Speise und Trank in Geldwert genau festgelegt, so dass der Rahmen eines Ehrenmahles gewahrt blieb, jegliches genüssliche Übermaß unterbunden war. Die damaligen Veranstaltungen finden heute in den Nachbarschaftsfeiern, allerdings ohne die kommunalpolitischen Vorgänge, in sozialer Betätigung* noch ihre Wiederholung.

*z.B. das Stellen von Trägern bei Beerdigungen (Anmerk. G.V.)

Die Schützengilde.

Die Schützengilde ist spätestens im 17. Jahrhundert vorhanden. Vorher jedoch fehlen alle Nachrichten, die näheres über Art und Bedeutung aussagen könnten.

Wie in den benachbarten Freiheiten Volmarstein und Wetter hat sich gewiss auch in Westhofen mit Einrichtung der Freiheit eine Schützengilde gebildet. Denn ihr oblag ja hauptsächlich die Verteidigung der von Mauern (???) und Gräben umhegten Freiheit.

Da die Stadtschützen als Hüter gesetzmäßiger Ordnung früher mit der Stadtverwaltung Hand in Hand arbeiteten.....(Wortlaut z.vorh. Artikel)

Die Bürgermeister, Ratsherren und Stadtrichter gingen aus ihren Reihen hervor. Der Obrist der Westhofener Schützen war lange Zeit auch der oberste Richter. Dieses geht aus einer mit fünf Siegeln versehenen Urkunde vom Jahre 1434 hervor. *

*vergleiche Artikel über „Nachbarschaften.“

1667 wird in einer Erbschaftsauseinandersetzung einer Schuld von 5 Reichstalern gedacht, die der Schützengesellschaft zu entrichten ist. Auch im Westhofener Kirchenbuch finden sich seit dieser Zeit Hinweise auf die Schützengesellschaft. Mitglieder der Schützengilde sind ferner gemeint, wenn der „Führer“ (der Polizeibeamte) bei Beschlagnahmungen in Aktion tritt und dazu bewaffnete Leute heranzieht.

Noch heute bewahrt die Westhofener Schützengesellschaft die vom „Großen Kurfürsten“ Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640/88) gestiftete Schützenfahne.